

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.11.2014
Sitzung Nummer:	3 ( KT/3/2014)
Sitzungsdauer:	17:05 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.30 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Bernd Hauke

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Heiko Krause

Herr Peter Krüger

bis 18.25 Uhr

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

bis 18.27 Uhr

Herr Detlef Radke

Herr Robert Reck

Herr Günter Rettig

bis 18.30 Uhr

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

bis 18.25 Uhr

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt  
Frau Annemarie Theil  
Herr Tilman Tögel  
Herr Eike Trumpf  
Herr Frank Wiese  
Herr Silvio Wulfänger  
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth  
Frau Katrin Kunert  
Herr Klaus Schmotz  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 25.09.2014
  - 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
  - 7 Abwahl des Vorsitzenden des Kreistages  
(Antrag der Fraktion Landwirte für die Region/FDP)
  - 8 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in Landwirtschafts-  
sachen  
Vorlage: 064/2014
  - 9 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 066/2014
  - 10 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal  
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes und eines neuen Stellvertreters in den ehrenamtlichen  
Beirat des Jobcenters Stendal  
Vorlage: 067/2014
  - 11 Anfragen und Anregungen
-

## Protokoll

### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:05 Uhr die 3. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 24. Oktober 2014,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Hellmuth, Frau Kunert, Herr Schmotz und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 44 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Vorsitzende des Kreistages die Tagesordnung feststellt.

### zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Wilfried Padelt aus Havelberg hat 3 Fragen an den Landrat:

1. Wann läuft die einstweilige Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Altmärkische Wische aus und wie kann der Schutz bis zur Entscheidung über das LSG im nächsten Jahr gewährleistet werden?
2. In meiner Stellungnahme zum LSG, die Ihnen am 6. Oktober zugegangen ist, habe ich auf ein Mitwirkungsverbot von Gemeinderäten hingewiesen. Wurde inzwischen vom Landkreis geprüft, welche Schlussfolgerungen es diesbezüglich gibt?
3. Herr Wulfänger, Sie sind Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark. Gibt es Planungen, wonach im Landschaftsraum „Wische“ Gebiete für die Windenergie ausgewiesen worden wären, hätte es nicht ein Landschaftsschutzgebiet gegeben?

Herr Wulfänger beantwortet die Fragen. Die einstweilige Sicherstellung des LSG „Altmärkische Wische“ läuft meines Wissens am 16.11.2014 aus. Wir haben dazu vor der Sommerpause ein Verfahren angestrengt, um es ggf. dauerhaft sicherzustellen. Die Stellungnahmen werden momentan ausgewertet und abgewogen, ob sie berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden. Dazu zählt dann auch das mit eingereichte Thema Mitwirkungsverbot. Da aber mehr Einwendungen (dafür oder dagegen) kamen, als ursprünglich gedacht, wird es nicht in den nächsten Tagen entschieden werden, sondern dauert ggf. bis ins neue Jahr.

Zu 3.: Bei Planungen für Windenergie wird meistens ein Aufstellungsbeschluss gefertigt. Das wird ggf. Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres passieren. Dann werden die sog. Weißflächen ausgewiesen; das sind die Flächen, die übrig bleiben, wenn man um alle Orte, Bahnlinien, Straßen und Wasserläufe die Abstandsflächen einzeichnet. Dann bleiben Flächen über, die nicht überzeichnet sind. Das sind die sogenannten Weißflächen. Von

diesen Weißflächen gibt es auch einige in der Wische. Da gibt es den 2. Planungszeitraum, in dem diese Weißflächen abgewogen werden, ob es bestimmte Kriterien gibt, die dagegen sprechen, dass Windanlagen gebaut werden. Da damals die Wische einstweilig sichergestellt wurde, hat man diese Weißflächen nicht weiter betrachtet.

Herr Hoffmann aus Havelberg hat eine Frage zur Energieagentur. Es gab ja Querelen um die Landesenergieagentur. Jetzt wollte ich gerne wissen, was sich in den letzten 1 1/2 Jahren mit unserer Energieagentur getan hat? Gibt es eine Wirkung? Gibt es einen Etat? Gibt es Personal? Unter welchem Namen fungiert diese Energieagentur?

Herr Wulfänger: Es wurde versucht, Geld einzuwerben, um auf dem Gebiet Energie weiterzukommen. Er reicht die Beantwortung der Frage sodann an Herrn Stoll weiter.

Herr Stoll erklärt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich einiges passiert ist. Der Auftrag wurde an das Innovations- und Gründerzentrum (BIC) übertragen, eine regionale Energieagentur zu gründen. Beide Landkreise und beide Energieagenturen haben vor geraumer Zeit ein Modellprogramm vom Land bekommen, wo es um die Auslobung einer energetischen Modellregion geht. Und wir haben gleichzeitig ein Förderprogramm beantragt, welches sich mit zukunftsfester Energieversorgung beschäftigt. Da sind uns durch ein Landesprogramm Fördermittel zugeteilt worden, die derzeit in einem laufenden Projekt sind. Im 1. oder 2. Quartal 2015 wird das Projekt abgeschlossen werden. Die regionale Energieagentur für uns hier im Landkreis Stendal bildet das BIC in der Arneburger Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Stoll weiter, dass der Landkreis mit der LENA, der Landesagentur, zusammenarbeitet. Es gibt gemeinsame Veranstaltungen. Und auch die Auslobung der energetischen Modellregion und das Zukunftskonzept, von dem ich gerade gesprochen habe, sind in Zusammenarbeit mit der LENA geschehen und funktionieren ganz bilateral, d. h., wir tauschen und gegenseitig aus, wir sind keine Konkurrenten.

Herr Hoffmann: Gibt es einen festen Etat für diese kleine Behörde?

Herr Stoll: Unsere regionale Energieagentur hat nur ihre Manpower zur Verfügung. Finanzielle Mittel sind nicht bereitgestellt. Die Fördermittel, die wir für dieses Zukunftskonzept erhalten haben, waren in Summe 100.000 Euro. Da sind Eigenanteile der Landkreise bei. Die Landesenergieagentur fördert es mit einem gewissen Betrag.

Herr Trösken fragt: Es gibt einen rechtskräftigen regionalen Entwicklungsplan für die Altmark. Der beinhaltet den sachlichen Teilplan Wind, rechtskräftig seit 2013, mit 27 bzw. 28 Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten. In diesen Gebieten ist die Errichtung von Windenergieanlagen möglich. Sonst nicht. Unabhängig von der Ausweisung eines LSG. Es gibt die Ausnahme, dass für die dezentrale Stromversorgung Windenergieanlagen errichtet werden können. Ansonsten ist das mit dem rechtskräftigen Beschluss so nicht möglich. Eine Fortentwicklung ist ab 2015 geplant. Ist das so richtig?

Das ist vom Grundsatz her richtig, sagt Herr Wulfänger. Es soll wieder ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um den Teilplan „Wind“ fortzuschreiben. Er muss alle paar Jahre überplant werden. So ein Planungszeitraum dauert auch nicht Monate, sondern Jahre. Es war geplant, Ende diesen Jahres den Aufstellungsbeschluss zu machen. Wir werden ihn sicherlich Anfang nächsten Jahres machen. Die ersten Planungen dauern ca. zwei Jahre. Dann hat man die grobe Richtung. Aber der komplette Planungszeitraum wird so ca. fünf Jahre dauern.

In den im Teilplan „Wind“ vorgesehenen Flächen dürfen Windenergieanlagen gebaut werden. Viele sich inzwischen ergebene Änderungen müssen dabei beachtet werden. Aber ich muss betonen, dass wir keine Negativplanung machen dürfen. Damit würden wir vor jedem Gericht scheitern. Wir müssen der Windenergie Raum einräumen, und dieser Raum muss definiert werden, wo es denn möglich ist.

Herr Pietschmann: Es liegt eine Beschwerde gegen Herrn Schulenburg vor. Ich werde bei der Polizei wegen einer Anzeige hintergangen. Diese liegt neun Wochen vor und es wird nichts getan. Ich möchte von Herrn Schulenburg wissen, wie er dazu steht. Ich habe ein Schreiben von Herrn Schulenburg vom 19.05., und dort schreibt er mir, nur mit sachlichen Schreiben finden Sie ein offenes Ohr bei mir. Herr Schulenburg, sind meine Schreiben, die ich an die Polizei gerichtet habe, sachlich oder unsachlich? Können Sie dazu Stellung nehmen?

Herr Riedinger erklärt, dass Herr Schulenburg nicht dazu sprechen kann, weil lt. Kommunalverfassungsgesetz nur der Landrat oder ich sprechen und antworten können. Wir können Ihre Frage jetzt nicht beantworten, können es aber gerne schriftlich tun. Eine andere Möglichkeit haben wir in der Einwohnerfragestunde nicht mehr.

Herr Pietschmann übergibt eine Abschrift seines Schreibens an Minister Stahlknecht und erbittet eine Antwort.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

#### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 25.09.2014**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 25.09.2014 fest.

#### **zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Herr Wulfänger hat neun Punkte über die er informieren möchte:

- Der erste Punkt ist der Haushaltsplan 2015. Im Ergebnisplan werden wir ein Minus von 4,8 Millionen Euro und im Finanzplan ein Defizit von 7,7 Millionen Euro haben. Für die Investitionen haben wir keine Kredite drin. Erstmals seit ca. 10 Jahren musste der Kassenkreditrahmen erhöht werden. Die Kreisumlage ist um 450.000 Euro erhöht worden auf 38,5 Mio. Euro. Der Hebesatz ist bei 43,9. Vorher war er bei 43,2. Ein Problem ist die Kürzung nach dem FAG; nach dem vorliegenden Orientierungsdatenerlass haben wir mit einer Reduzierung von mindestens einer Million zu rechnen, evtl. noch mehr. Bei den Stellen gibt es einen Abbau von sechs Stellen. Aber wir müssen letztendlich 11 Stellen einplanen, die zusätzlich sind, so dass unter dem Strich ein Plus von fünf Stellen erscheint. Dieser Zuwachs hängt ursächlich mit dem Thema „Asyl“ zusammen. Uns werden, wie allen Landkreisen, Asylsuchende über die Zentrale Aufnahmestelle in Halberstadt zugeteilt. Trotzdem bleiben die Personalaufwendungen in etwa gleich bei 31,6 Mio. Euro. Die freiwilligen Leistungen sind um ca. 100.000 Euro erhöht worden – von 2,5 auf 2,6 Mio. Euro. Wir bleiben aber bei 1,7 % des Gesamthaushaltes an freiwilligen Leistungen.

Das Konsolidierungskonzept, welches bei Defizit notwendig ist, haben Sie noch nicht erhalten. Das reichen wir nach.

Wir werden die Beratungsfolge in den Ausschüssen jetzt angehen und müssen sehen, was sich für Veränderungen beim Land ergeben.

Ich möchte weiterhin mitteilen, dass ich heute eine Haushaltssperre verhängt habe. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan geplant. Der letzte Budgetbericht besagt, dass wir in den Minusbereich rutschen werden. Hauptsächlich wegen Abschreibungen, die wir mehr haben als geplant. Z. Z. landen wir bei minus 600.000 Euro im Ergebnishaushalt.

- Der zweite Punkt ist die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Altmärkische Wische“. Die Bürgerbeteiligung, d. h. die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit der Abgabe von Bedenken und Hinweisen, endete für den Bereich der Hansestadt Osterburg und für die betroffenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen am 6. Oktober 2014. Für die Bürger der betroffenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck endete die Auslegung und die Einwendungsmöglichkeiten am 08.10.2014. Einsicht in die Unterlagen genommen haben beim Landkreis Stendal drei Bürger und in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auch drei Bürger. In Osterburg und Seehausen hat keiner Einsicht genommen. Es sind 59 Einwendungen eingegangen, davon waren neun Einwendungen verfristet. Aber auch diese lassen wir mit in die Abwägung einfließen. Gegenwärtig werden die Abwägungen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung und die Abwägungen der Anregungen und Bedenken des Trägers der öffentlichen Belange erarbeitet. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch deshalb, weil es nicht das einzige LSG im Landkreis Stendal ist, was einstweilig sichergestellt ist, sondern wir haben noch ein zweites. Das sind die Elbaue-Wahlenberge bei Cobbel und Tangerhütte; auch hier müssen wir ein Verfahren anstrengen, um zu einem Ergebnis zu kommen.
- Der dritte Punkt ist der Rettungsdienst. Der Rettungsdienst wurde ausgeschrieben und vergeben und es ist keine Klage eingegangen – somit bestandskräftig. Ab 01.01.2015 kann die JUH, ohne Prozesse zu befürchten, den Rettungsdienst für die nächsten acht Jahre im Landkreis Stendal durchführen.
- Der vierte Punkt ist das Gymnasium Havelberg. Hierzu gab es in den letzten Sitzungen schon Anfragen. Im Gymnasium wurden in einigen Räumen Luftproben genommen. Die Auswertung ergab, dass eine akute Gefährdung der Gesundheit unwahrscheinlich ist. Aber da die Gerüche nach wie vor vorhanden sind, gab es Vor-Ort-Termine und es wurde vereinbart, dass der Fußbodenbelag einschließlich Kleber entfernt und neu verlegt wird. Allerdings braucht man dafür 14 Tage, und die Räume sind ständig belegt, sodass der Austausch des Fußbodenbelages in den Februarferien 2015 erfolgen wird.

Zum Thema Winckelmann-Gymnasium Stendal – Legionellen: Grundsätzlich wurde darüber schon im September öffentlich informiert. Durch die geringe Nutzung der Duschen waren die Voraussetzungen für die Vermehrung der Legionellen gegeben. Es wurde nach einer erfolgten positiven Beprobung sofort ein Duschverbot ausgesprochen. Gemäß Trinkwasserverordnung muss nach Aussprechen des Duschverbotes eine Gefährdungsanalyse erstellt werden. Die Erarbeitung der Analyse findet im Moment statt. Hier werden Vorschläge zur Behebung des Problems formuliert und dann kann eine Aussage zur Nutzung der Duschen getroffen werden.

Auch im Asylbewerberheim sind Legionellen aufgetreten. Seit einigen Wochen haben wir dort Duschcontainer aufgestellt, die aber im Winter weggebracht werden sollen. Es ist ein Problem, die Container winterfest zu halten. In jeder Wohnung im Asylbewerberheim wird eine dezentrale Wasseraufbereitung eingebaut, womit wir vor 14 Tagen angefangen haben. Jede Woche wird ein Aufgang vorgenommen – es wird sich aber insgesamt über mehrere Monate hinziehen und kostet ca. 350.000 Euro.

Der Zustrom von Asylsuchenden wird nicht weniger. Aktuell haben wir 275 Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft und in der Stadt Stendal haben wir weitere 185 Asylsuchende. Insgesamt sind es 460 Asylsuchende. Wir hatten den Wunsch, zum Jahresende 200 Asylsuchende in der Stadt in Wohnungen unterzubringen. Diese Zahl werden wir überschreiten. In der Gemeinschaftsunterkunft gibt es eine hohe Fluktuation (ca. 70 Personen pro Monat rein und 70 Personen raus). Wir benötigen die Gemeinschaftsunterkunft also auch in den nächsten Jahren. Für nächstes Jahr rechnen wir mit 50 Personen pro Monat, die herkommen.

Das Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft im Möringer Weg hier in Stendal gehört uns nicht, sondern dem Bund. Wir führen derzeit Verkaufsverhandlungen.

- Das nächste Thema ist die Schülerbeförderung. Hier werden wir in den nächsten Monaten und Jahren Probleme bekommen, die mit dem Straßenbau zusammenhängen. Aktuell mit den Hochwasserstraßenbaumaßnahmen im ostelbischen Bereich. Nehmen wir die Strecke Klietz-Mahlitz. Dort werden wir vom 17. bis 19.11. mittags keinen Schülerverkehr durchbekommen. Es wird der Schülerbus von Schollene nach Klietz morgens zwar durchkommen, aber mittags kommt er nicht zurück, weil der Straßenbau nicht mehr halbseitig durchgeführt werden kann. Da gibt es Vorschriften von der Berufsgenossenschaft, nach denen nur noch unter Vollsperrung gebaut werden darf. Punktuell müssen die Schüler somit auch mal einen längeren Weg in Kauf nehmen.

- Der nächste Punkt ist die Wahl in Stendal. Da stellt sich immer wieder die Frage, welche Aufgaben der Landkreis hat? Die Wahl war am 25.05.2014. Die Briefwahl am kommenden Sonntag ist eine Wiederholungswahl. Die Kommunalaufsicht hat diesen Termin der Wiederholungswahl festgelegt – das ist Aufgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises. Die Wahldurchführung ist Aufgabe der Stadt Stendal. Da habe ich als Kreiswahlleiter keine Funktion. Aber, die Kommunalaufsicht hat die Aufgabe, als Rechtsaufsicht tätig zu werden. Die Kommunalaufsicht ist nur im Boot, wenn *Fehler in der Wahlvorbereitung vorhanden sind, die nicht behoben werden können vor dem Wahltermin und der Wahlfehler zur Ungültigkeit der Wahl führen würde*. Jetzt war das Problem gewesen, dass 10 Personen bei der ersten Wahl im Mai im Wahllokal gewesen sind, obwohl vorher eine Briefwahl gemacht wurde. Sie haben dort regulär im Wahllokal gewählt. Die Briefwahl wurde heraus genommen. Aber 8 von diesen 10 haben jetzt wieder Wahlbenachrichtigungen erhalten und hätten wieder wählen können. Das ist natürlich erheblich und beachtlich. Damit hätten sie doppelt gewählt. Im Mai und jetzt hätten sie wählen können. Die Lösung war gewesen, alle 8 wurden informiert, dass das Wählerverzeichnis berücksichtigt wurde. Die 8 werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Damit ist es keine doppelte Wahl, kein Wahlfehler, keine Ergebnisbeeinflussung, und somit muss die Wahl auch nicht von der Kommunalaufsicht abgesagt werden. Das wäre dann wieder Aufgabe der Kommunalaufsicht gewesen, wenn der Wahlfehler vorhanden gewesen wäre. Nachrichtlich möchte ich noch sagen, dass die Stadt zu der ersten Wahl/zur Hauptwahl Anzeige wegen der Briefwahl gemacht hat. Aufgrund der Anzeige ermittelt die Polizei sehr akribisch. Die Ermittlungen der Polizei sind jetzt weitergegangen; konkrete Ermittlungsergebnisse liegen mir aber noch nicht vor.
- Der nächste Punkt ist die Resolution, die im Kreistag zur Stilllegung von Haltepunkten in der Altmark beschlossen wurde. Ich habe bisher ein Schreiben vom Landtagspräsidenten erhalten. Wenn ich alle Schreiben habe, werden diese kopiert und den Fraktionsvorsitzenden gesammelt übergeben.
- Zum Thema Sparkasse: Die Stelle des Vorstandsvorsitzenden wurde ausgeschrieben. Der Vorsitzende wurde ausgewählt und sollte zum 01.01.2015 anfangen. Mit dem Herrn Achereiner wurde vereinbart, dass er nicht am 01.01.2015 anfängt, sondern bereits am 01.12.2014 in Stendal seine Aufgabe wahrnimmt.

Die zweite Sache ist die Frage der Überprüfung der Organkredite. Hier wurde vom Verwaltungsrat beschlossen, dass die Organkredite von 2004 bis 2014 überprüft werden sollten. Das wurde auch überprüft, und zwar von der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Lt. mündlicher Aussage der Sparkassenaufsicht gab es keinerlei Anhaltspunkte für die Bevorzugung von Verwaltungsratsmitgliedern in dem Zeitraum 2004 – 2014. Alle vergebenen Kredite waren in Ordnung.

- Der letzte Punkt betrifft die Hauptsatzung des Landkreises Stendal. Wir haben seit heute eine genehmigte Hauptsatzung.

Der Vorsitzende gibt an dieser Stelle noch einmal die Anwesenheit bekannt: von den 48 Mitgliedern des Kreistages sind 44 + der Landrat = 45 Stimmberechtigte anwesend.

#### **zu TOP 7 Abwahl des Vorsitzenden des Kreistages (Antrag der Fraktion Landwirte für die Region/FDP)**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung an den Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages, Frau Christine Paschke.

Herr Riedinger nimmt in den Reihen der Mitglieder des Kreistages Platz.

Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Kreistages, Frau Paschke, sagt folgendes an: Es liegt ein Antrag der Fraktion Landwirte für die Region / FDP vor. Die Fraktion Landwirte für die Region /FDP stellt den Antrag, in geheimer Wahl den Kreistagsvorsitzenden Lothar Riedinger abzuwählen. Die Begründung lautet wie folgt: „Auf Grund der Veröffentlichung in der Volksstimme vom 29.09.2014 ist durch den Kreistagsvorsitzenden Lothar Riedinger dem Kreistag ein massiver Ansehensverlust entstanden. Die Glaubwürdigkeit des Kreistages unter dem Kreistagsvorsitzenden Lothar Riedinger nimmt erheblichen Schaden. Trotz Nachfragen im Ausschuss ist nichts dafür getan worden, die Vorwürfe zu entkräften. Unterschrift Frank Wiese – Fraktionsvorsitzender“

Gibt es Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag? Herr Wiese als Einreicher?

Das ist nicht der Fall.

Frau Paschke übergibt jetzt an Herrn Janas das Wort.

Herr Janas: Ein guter Freund, riskante Kredite, Millionenverluste, Weinkeller und viele Autos und noch mehr. Ein Großteil der Kreistagsmitglieder kennt die Verfehlungen des ehemaligen Sparkassenchefs und guten Freundes von Herrn Riedinger. Diese werden gerichtlich aufgearbeitet. Und wie das so ist mit dem Aufarbeiten, da kommen neue Details an's Licht. Einige sprechen von neuen Dimensionen im Sparkassenskandal. Mitbürger des Kreises, Bekannte und Arbeitskollegen von mir wundern sich nicht. Sie sind empört vor allem über die Art und Weise der Geheimniskrämerei durch die Verantwortlichen. Mit diesem Vorgehen haben wir es endlich geschafft, dass Funk und Fernsehen über unseren Kreis berichten. Solche Reportagen brauchen wir eigentlich nicht hier im Kreis. Ein guter Freund – ein Freundschaftsdienst. War das so? Sicherlich haben Sie, Herr Riedinger, die Kreditvergabe nicht beeinflusst, aber über das Ergebnis waren Sie sicherlich erfreut. All dies wird im Zuge der gerichtlichen Aufarbeitung noch eine Rolle spielen. Wenn auch alles nach Ihrer Meinung rechtens war, so sehen viele Bürger des Landkreises und des Kreistages sich bestärkt in der Annahme, die Kreditvergabe steht im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als ehemaliger Landrat, Arbeitgeber von Herrn Burmeister und jahrelanges Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse. In Deutschland sind Beziehungen nicht unwichtig. Und in einigen Fällen existenzaufbauend. Ob dies so war, dass hätten Sie, Herr Riedinger, im Zuge der Aufarbeitung in diesem Frühjahr uns erklären können. Aber Sie haben gewartet und gewartet. Warum sollte der Fuchs auch aus dem Bau kommen, wenn die Jäger vor der Tür stehen. Als im Spätfrühling von einer Verwicklung eines Kreistagsmitgliedes im Zusammenhang mit den Verfehlungen von Herrn Burmeister gesprochen wurde, da hatten Sie die zweite Chance und Sie hätten den Mut haben sollen, Fakten zu nennen. Aber nein, Schweigen im Wald. Schweigen auch in der gesamten CDU. Und dies über Monate bis zum Herbst. Warum auch? Es waren ja schließlich Wahlen. Und Wähler müssen ja nicht alles wissen. Ihre dritte Chance nach dem 29. September ließen Sie auch verstreichen. Wie üblich, Ruhe und Stille – zumindest von Ihrer Seite. Herr Riedinger, Sie bekleiden seit gut 20 Jahren ein bedeutsames Ehrenamt und viele erwarten nach diesen Vorwürfen auch ein ehrenhaftes. Aber wo ist Ihre Ehre, Ihr Gewissen, Ihre Verantwortung, Ihr Wirken zum Wohl unseres Kreises, wie Sie uns glaubhaft bei Ihrer Wahl zum Kreistagsvorsitzenden erklärt haben? Ich habe letztens eine Karte gelesen. Dort stand, mein Gewissen ist die Ehre suchen gegangen. Jetzt sind sie beide fort. Viele Bürger erwarten, auch von der CDU, vom CDU-Kreisvorstand, von der CDU-Fraktion, insbesondere auch von Ihnen selbst Herr Riedinger, einiges. Aber es passiert nichts. Politische Kultur und Aufarbeitung sieht anders aus, als dies hier bei den Verantwortungsträgern der CDU praktiziert wird. Wenn wir hier wirklich Vertrauen zu unseren Wählern wiederherstellen wollen, geht das zum einen nur mit der Zustimmung zur Abwahl des Kreistagsvorsitzenden.

Meine Damen und Herren von der CDU: Es war und ist eine politische Instinktlosigkeit, Herr Riedinger erneut aufzustellen bzw. sich überhaupt dieser Wahl zu stellen. Nicht zuletzt hat das Agieren der CDU entscheidend dazu beigetragen, dass der Mensch, die politische Person Lothar Riedinger, einen massiven Ansehensverlust erleidet. Den haben Sie, nicht nur Lothar Riedinger, zu verantworten, und nicht diejenigen, die der Abwahl zustimmen. Aber keiner soll denken, damit wäre die Kuh vom Eis. Nein, es gibt noch sehr viel zu tun. Auch für den Kreistag. Wenn ich nur an die peinlichen Rituale bei den Entlastungen der Sparkasse denke. Dem stand ich schon immer sehr kritisch gegenüber. Und so haben die von mir vergleichsweise harmlosen Fragen früher im Nachhinein große Empörung ausgelöst. Z. B. bei Herrn Burmeister. Warum eigentlich? Gab es damals schon Verfehlungen?

Ich hoffe, dass Sie, Herr Kühnel, endlich wieder redseliger werden. Sie sollten Ihren Einfluss nutzen für mehr Licht. Sie gelten als einer der sog. Strippenzieher im CDU-Kreisverband. Ziehen Sie am richtigen Ende, um den gordischen Knoten endlich zu zerschlagen.

Wir werden gleich in die Wahlkabinen gehen. Sicherlich kein leichter Gang. Oder aber Herr Riedinger, Sie nutzen Ihre vierte Chance und treten zurück.

Und Herr Riedinger, zum Schluss noch etwas für Sie persönlich: Vielleicht kennen Sie Bettina Wegner. Sie sang aus einem Lied „Sind so kleine Hände“: „Grade, klare Menschen wär'n ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat hab'n wir schon zuviel.“



Herr Stapel bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei den Medien, dass sie das alles ans Licht gebracht haben. Aber ich finde in der Begründung keine Information dafür, dass man Herrn Riedinger abwählen und dem Antrag der Fraktion folgen soll. Lt. Volksstimme geht es um einen billigeren Kredit, den man gewährt hat. Mehr weiß ich eigentlich nicht, warum ich Herrn Riedinger abwählen soll. Ich bitte also die Fraktion Landwirte/FDP, mir zu sagen, warum ich Herrn Riedinger abwählen soll. Das fehlt mir nachwievor. Das durch einen Zeitungsartikel Schaden entsteht, das ist schon möglich. Aber ich möchte dem Schaden nicht einen weiteren zufügen, indem ich heute etwas tue, wofür ich keine Begründung habe.

Mich wundert auch dieses Blatt Papier; ich dachte, bei so einer wichtigen Sache bekommen wir einen ordentlichen Antrag. Ich habe das Papier in Kopie von meinem Fraktionsvorsitzenden erhalten. Es stand ja gestern ebenfalls in der Zeitung, dass das nicht ordentlich gemacht wurde und das wundert mich auch. Aber, es muss auch nicht sein. Ich bitte um eine entsprechende Begründung, sonst kann ich nicht abwählen.

Frau Paschke stellt an Herrn Wiese erneut die Frage, ob dieser gleich antworten wolle?

Herr Wiese verneint.

Herr Dr. Richter-Mendau richtet zuerst das Wort an Herrn Janas: Sie sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, dass nicht alles, was man lange vorträgt, auch richtig sein muss. Man kann sich auch irren. Und Wahlkampf haben wir zurzeit keinen.

Die Frage, die mein Vorredner gestellt hat, kann man eigentlich nur wiederholen. Ich persönlich bin auch der Ansicht, dass allein eine Zeitungsmeldung kein ausreichender Grund dafür ist, dass jemand abgewählt werden muss aus einem verantwortungsvollen Amt. Wir hatten eine Fraktionssitzung. Und in der Fraktionssitzung hatte Lothar Riedinger eine persönliche Erklärung abgegeben, die ihn so emotional angerührt hat, dass ich mich gerne - einvernehmlich mit der Fraktion - bereit erklärt habe, diese Erklärung vorzulesen. Das sind also die Worte von Herrn Riedinger:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit über 30 Jahren bin ich Kommunalpolitiker im Landkreis Stendal und habe mich in dieser Zeit stets sachorientiert für die Lösungen der Probleme unseres Landkreises und unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Am 29.09.2014 wurde mein Vertrauen in Recht, Gesetz und Demokratie stark erschüttert. Ich befand mich in einem seit Dezember des letzten Jahres geplanten Urlaub, da teilten mir Freunde telefonisch mit, dass eine Zeitung meine privaten Kreditabschlüsse bis in alle Details veröffentlicht hat. Der Schaden, den man mir und meinem Unternehmen dadurch zugefügt hat, ist derzeit noch nicht überschaubar. Seit 1994 ist mein Unternehmen am Markt tätig und beschäftigt mindestens 15 Mitarbeiter; in der Spitze waren es 35. D. h., mindestens 15 Familien haben seit 20 Jahren ein sicheres Einkommen, um in unserem Landkreis leben zu können, und das soll auch in Zukunft so bleiben. 36 junge Menschen erlernten bei uns den Dachdeckerberuf. Diese Ergebnisse sind es, die mir Kraft geben, weiterzumachen. Auch bei uns gab und gibt es Höhen und Tiefen wie in anderen Unternehmen auch. Viele Probleme entstehen aber auch von außen verursacht. Ich denke hier an insolvente Auftraggeber, für die wir Leistungen erbracht haben, diese aber nie bezahlt wurden. Über diese Leute spricht heute niemand mehr. Ich habe mich immer für den Erhalt des Unternehmens eingesetzt und tue dies auch heute noch, denn es geht um meine Mitarbeiter und deren Familien. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war selbst 18 Jahre Mitglied in verschiedenen Gremien dieser Bank, aber so ein Vorkommnis hat es in dieser Zeit nicht gegeben. Verrat des Bankgeheimnisses und Vorverurteilung eines Kreditnehmers - ich sage Ihnen, ich habe mich in den Jahren, in denen ich Mitglied der Gremien dieser Bank war, und auch danach, immer korrekt verhalten. Zum Schluss einige Worte ganz persönlich: Es schmerzt schon, wenn Männer und Frauen, mit denen man jahrelang vertrauensvoll und sachlich zusammengearbeitet hat, solchen Zeitungsartikeln mehr Glauben schenken als dem Kollegen, den sie eigentlich richtig kennen müssten, und wenn die Kinder ihnen sagen, warum hast du dich so stark für andere Leute eingesetzt, wärest du mal lieber zuhause bei uns geblieben.*

Herr Reck möchte mit seiner Frage an die Frage von Herrn Stapel anknüpfen. Der Landrat hat vorhin informiert, dass die Sparkassenaufsicht mündlich mitgeteilt hat, dass sie in Bezug auf die Organkredite keinerlei Anhaltspunkte finden konnte. Meine Frage an den Landrat: Sind da auch noch juristische Prüfungen (abgeschlossene) oder nicht?

Herr Wulfänger antwortet mit nein. Es gibt eine bankenaufsichtliche Prüfung. Von der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Kredite geprüft, so wie es vereinbart worden ist. Mündlich wurde mir mitge-

teilt, dass dort keinerlei Bevorteilung von den dort Betroffenen in irgendeiner Form zu sehen ist. Ich habe es noch nicht schriftlich.

Herr Wiese teilt mit, dass der Antrag nicht leicht gefallen ist. Aber wir befinden uns in einer nicht so guten Ansicht im Landkreis Stendal. Wir haben sehr viele Probleme, die ein sehr schlechtes Licht auf uns werfen. Aber um die Probleme, die wir hier alle haben, lösen zu können, brauchen wir einen Kreistagsvorsitzenden, der nicht Getriebener seiner selbst ist. Wir brauchen einen Kreistagsvorsitzenden, der zielstrebig Aufarbeitung betreibt, um endlich wieder ein vernünftiges Image für alle zu schaffen. Wir werden von diesem Antrag nicht abrücken und bitten darum, die Wahl in geheimer Wahl durchführen zu lassen.

Herr Kühnel: Herr Wiese hat seinen Antrag begründet und Herrn Riedinger in seiner Ehre förmlich verletzt, indem er sagt, er ist seiner Funktion nicht gewachsen. Das ist meine Interpretation dazu. Herr Riedinger ist seit vielen Jahren in der Kommunalpolitik. Er hat mehrere Brüche in seinem Leben hinter sich. Er war zu DDR-Zeiten für die Wohnungswirtschaft zuständig. Nach der Wende hat er als Landrat den Aufbau begonnen. Wenn man Herrn Riedinger eines nicht vorwerfen kann, dass er unehrlich ist und Leute betrügt oder belügt. Wir haben aus jeder Fraktion Leute im Verwaltungsrat. Wir können jetzt mit neu gewählten Leuten alles aufarbeiten. Man sollte sich mit solchen Beschuldigungen zurückhalten. Nicht nur Herr Riedinger ist mit seinem Betrieb in den letzten Jahren in Schwierigkeiten gekommen. Es kann nicht sein, dass, nur weil Herr Riedinger dieses Amt hat, er als Unternehmer bestraft wird. Herr Riedinger hat ein Unternehmen, das keine Fördermittel erhält. Er muss sich seine Betriebsergebnisse hart erarbeiten. Und die Ausfälle schmerzen. Meine Fraktion ist empört über diesen Antrag. Und Herr Janas, in unserer jetzigen Gesellschaft heißt „Strippenzieher“ Vorsitzender. Und als Vorsitzender bin ich froh, dass ich diese Partei und diese Fraktion führen darf. Und deshalb bitte ich darum, diesem abscheulichen Antrag heute hier nicht zuzustimmen.

Frau Paschke erklärt, dass gemäß dem Antrag die Abwahl geheim erfolgen soll. Ich möchte an dieser Stelle den § 36 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zitieren. Dieser besagt, *dass die Abwahl der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung bedarf*. Die Mehrheit bedeutet, dass 25 Mitglieder für die Abwahl heute stimmen müssen.

Ich bitte die Fraktionen, gemäß unserer neuen Geschäftsordnung Stimmzähler zu benennen.

Die Fraktionen benennen folgende Personen als Stimmzähler:

CDU	Herr Marcus Schreiber
DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Frau Gesine Seidel
SPD	Frau Annemarie Theil
Landwirte/FDP	Herr Torsten Müller

Frau Paschke erläutert weiter, dass der Wahlzettel vorbereitet ist. Der Wahlzettel ist so aufgebaut, dass Sie sich entscheiden können zwischen

Ich stimme **für** die Abwahl                    oder  
Ich stimme **gegen** die Abwahl.

Sie bittet jetzt die Stimmzähler nach vorne, um die Wahlzettel in Empfang zu nehmen.

Danach eröffnet Frau Paschke die Wahlhandlung zur Abwahl des Vorsitzenden des Kreistages.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Nach Auszählung der Wahlzettel erfolgt durch Frau Paschke die Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

An der Wahl beteiligten sich 45 Mitglieder (44 Mitglieder des Kreistages + der Landrat). Für die Abwahl stimmten 22 Mitglieder, gegen die Abwahl 23 Mitglieder. Somit ist die erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Vertretung zur Abwahl des Vorsitzenden des Kreistages nicht erfolgt.

Frau Paschke übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Riedinger.

**zu TOP 8 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in Landwirtschaftssachen  
Vorlage: 064/2014**

Der Vorsitzende sagt an, dass den Mitgliedern eine Austauschvorlage übergeben wurde. In der ursprünglich ausgereichten Beschlussvorlage wurden 7 Personen als ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen vorgeschlagen. Gemäß der Verfügung des Oberlandesgerichts Naumburg wird die Zahl für das Amtsgericht Stendal aber auf 10 ehrenamtliche Richterinnen und Richter festgesetzt. Gewünscht wird als Vorschlagsliste das Eineinhalbfache – also 15 Personen. Aus diesem Grunde wurden die Fraktionen gebeten, noch weitere Personen als ehrenamtliche Richter zu benennen. Auf Vorschlag der Fraktionen werden neben den bereits benannten Personen weiterhin folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Bauch, Gottfried  
Herr Elling, Karl  
Herr Tanne, Norbert  
Frau Voßköhler, Christiane

Die heute ausgereichte Austauschvorlage wurde um die genannten Personen aktualisiert.

Gibt es Wortmeldungen zur Vorlage?

Herr Kühnel teilt mit, dass Frau Güldenpfennig an der Abstimmung nicht teilnimmt, da ihr Mann auf der Liste aufgeführt ist (Mitwirkungsverbot).

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass auch Herr Torsten Müller im Mitwirkungsverbot steht. Herr Müller ist in der Vorschlagsliste mit benannt.

Frau Güldenpfennig und Herr Müller nehmen an der Abstimmung nicht teil und nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal  
Vorlage: 066/2014**

Frau Güldenpfennig und Herr Müller nehmen nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal  
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes und eines neuen Stellvertreters in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal**

**Vorlage: 067/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass ihr Fraktionskollege Bodo Ladwig in der vorherigen Kreistagssitzung zur Soforthilfe eine Frage hatte. Es ging um die Rücknahme der Soforthilfe bei Evakuierten von staatlicher Seite. Die Frage wurde so beantwortet, dass es vom Land gefordert wurde. Das Land hat dies auch so bestätigt. Jetzt ist meine Information, dass es Rückforderungen an Gemeinden gibt, die vom Landkreis Paletten und Getränke bekommen haben. Das Leergut (Plasteflaschen), die Paletten und einiges andere auch werden zurück gefordert. Ich möchte den Landkreis fragen, ob es den Tatsachen entspricht, dass man die Plasteflaschen und die Paletten rückfordert bzw. in Rechnung stellt bzw. dass sie nicht von der Hochwasserrichtlinie erfasst sind und somit der Landkreis die Gelder von den Gemeinden zurückfordert?

Der Landrat antwortet, Sie sehen uns etwas sprachlos. Wir müssen es prüfen. Die Antwort hierauf würden wir Ihnen und allen Fraktionsvorsitzenden mitteilen.

Frau Dr. Paschke akzeptiert das so, ist aber erstaunt, weil die Informationen so sind, dass der Landkreis die Mitteilung heraus gegeben hat, dass es nicht förderungsfähig über die Hochwassergelder ist und Gelder zurückfordert. Deshalb ist sie ein bisschen erstaunt, dass es keiner vom Landkreis weiß. Sie nimmt es erst einmal so zur Kenntnis.

Der Landrat: Deshalb haben wir gesagt, wir prüfen es und Sie erhalten eine Antwort.

Herr Wiese geht darauf ein, dass es mehrere Zeitungsartikel zum Finanzausgleichsgesetz gab, bis hin, dass die Landespolitik als asozial bezeichnet wurde. Um wieviel Geld an die Kommunen im Landkreis geht es hier? Beim Kreis haben wir es vorhin gehört. Da sind es ca. 1 Mio. Euro weniger Zuweisungen. Um welche Summe geht es bei der Senkung der Umlagen an die Kommunen in unserem Landkreis?

Der Landrat antwortet, dass er die Summe für die Gemeinden jetzt nicht parat habe. Die Finanzzuweisungen der Kommunen stehen im Orientierungsdatenerlass von Ende September. Für jede einzelne Gemeinde sind dort die Finanzzuweisungen aufgeführt. Jede Gemeinde weiß darüber Bescheid.

Herr Wiese bemerkt, dass man sicherlich eine Antwort bekommen könnte, wieviel den Gemeinden insgesamt weniger im Landkreis zugewiesen werden.

Der Landrat antwortet, wenn man die Summen von den Gemeinden aufsummiert, dann hat man die Gesamtsumme. Wir können das gerne für Sie tun.

Herr Dr. Kühn: Die meisten Gebührenordnungen im Landkreis werden ja durch eine Kommune mit bestätigt. Sei es das Theater, Schwimmbad, Volkshochschule usw. Die Gebührenordnung für die Taxifahrten sind aber nicht im Kreistag behandelt worden. Wie ich im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss mitbekommen habe, war das ein Vorgang, der auf Zuruf passierte. Die einzelnen Taxiunternehmen wurden befragt, ob sie ihre Preise erhöhen möchten, und dann wurde eine Zusammenstellung gemacht und daraus eine Gebührenordnung erstellt. Ist das richtig so, dass die Taxiunternehmer sagen können, wie hoch die Gebühren sein sollen?

Herr Stoll antwortet, das ist nicht auf Zuruf geschehen. Die Gebührenordnung gibt es schon sehr viele Jahre im Landkreis Stendal. Im Jahre 2008 ist die letzte Aktualisierung durchgeführt worden. Wir haben festgelegt, dass es zum 01.01.2015 Zeit ist, u. a. weil der Mindestlohn zu diesem Zeitpunkt auch eingeführt wird, zu prüfen, und

haben die Taxiunternehmen alle im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Stendal angefragt, wie sie mit den jetzigen Gebühren klarkommen bzw. was in der nächsten Gebührensatzung berücksichtigt werden sollte. Von fast allen Taxiunternehmen kamen Rückmeldungen. Hier wurde kumuliert, der Durchschnitt gebildet und verglichen mit anderen ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt und sind zu einem Durchschnitt gekommen, der sich in der Vorlage niedergeschlagen hat. Es wurde als Mitteilungsvorlage in verschiedenen Ausschüssen vorgestellt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.